

# Hygienekonzept für Präsenzkontakte im Rahmen des INQUA-Coachings

Stand vom 24.01.2022 (Version VII)

## 1. Zweck des Hygienekonzeptes

Das folgende Hygienekonzept beschreibt, welche Maßnahmen ergriffen werden sollen, um zu gewährleisten, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – SARS-CoV-2-EindmaßnV) eingehalten werden und eine größtmögliche Sicherheit für alle Kund:innen, Kooperationspartner:innen und Mitarbeitende des INQUA-Instituts zu gewährleisten.

Das Coaching kann in einem Online-Live-Format oder als Präsenz-Coaching erfolgen. Bei Coaching in Präsenz sind nach Maßgabe dieses Hygiene-Konzepts alle zum Tag des Coachings geltenden Verordnungen und Gesetze zum Infektionsschutz einzuhalten. Sollten lokal geltende Verordnungen und gesetzliche Bestimmungen ein Coaching in Präsenzform untersagen, ist dem Folge zu leisten. In solchen Fällen ist -im Zweifel auch kurzfristig- auf alternative Schulungsmethoden (Online-Coaching) zu wechseln.

### **Am INQUA-Institut gilt für Präsenz-Coaching ab dem 24.01.2022 bundesweit die 2G-Plus Regelung.**

Unsere Kooperationspartner:innen (im folgenden Coaches\*) und unsere Kund:innen (im Folgenden Coachees\*) können das Präsenzcoaching ab diesem Datum nur geimpft (mit vollständigen Impfschutz) oder genesen (bis maximal drei Monate nach Genesung) durchführen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Coach in der ersten Sitzung vorzulegen und wird vom Coach dokumentiert.

Zusätzlich ist vor jeder Präsenz-Sitzung ein aktueller Antigen-Testnachweis vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden vor dem Coaching-Termin durchgeführt wurde. Teilnehmende werden gebeten, ihren Testnachweis zum Zwecke eines reibungsfreien Ablaufs und einer vereinfachten Dokumentation vor der Sitzung via E-Mail an ihren Coach zu senden. Bitte beachten Sie, dass eine Booster-Impfung nicht den tagesaktuellen Test ersetzt.

Alle Coaches sind ebenfalls angehalten, den teilnehmenden Coachees die entsprechenden Nachweise vor Beginn des Prozesses bzw. der jeweiligen Sitzung vorzulegen. Dies kann auch unmittelbar vor Ort erfolgen.

Das INQUA-Institut ist bundesweit an mehreren Standorten vertreten. Daher galten und gelten stets die jeweilig aktuellen regionalen Länderverordnungen und die Bundesgesetze zum Infektionsschutz.

\*Der Begriff Coach und Coachee ist dem Englischen entlehnt und wird deshalb nicht in gegenderter Form abgebildet.

Alle Coaches und Coachees sind verpflichtet, gemäß der aktuellen Gesetzlage und den Weisungen am jeweiligen Durchführungsort zu agieren. Unsere Coaches sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise zu dokumentieren und die Dokumentation vier Wochen bis nach Abschluss des Coachings aufzubewahren.

Die Durchführung von Coaching in Präsenzform ist für alle Kund:innen sowie für den Coach optional und freiwillig. Sollte einer der unten genannten Punkte nicht eingehalten bzw. versichert werden können, ist die Sitzung bzw. das gesamte Coachingprogramm in Absprache zwischen Coach und Teilnehmenden im Format Online-Coaching durchzuführen. Bei unklaren Erkältungssymptomen darf in keinem Fall ein Präsenzcoaching durchgeführt werden.

Alle Kund:innen sowie alle Coaches versichern durch ihre Zustimmung an der Teilnahme und durch das Betreten der jeweiligen Coaching-Räume, dass sie selbst keine der typischen Krankheitssymptome oder Erkältungssymptome aufweisen. Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen orientieren sich an den Richtlinien des Robert-Koch-Instituts.

## **2. Hygienemaßnahmen zur Wiederaufnahme von Präsenzcoaching**

### *2.1 Mund-Nasen-Bedeckung*

Beim Betreten und Verlassen des Geschäftsgebäudes und des Coachingraumes gilt eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dies betrifft auch den empfangenden und verabschiedenden Coach. Die Beschaffenheit der Mund-Nasen-Bedeckung hat nach Maßgabe lokaler geltender Verordnungen und Gesetze zu sein. Die Mund-Nasenbedeckung darf erst abgenommen werden, wenn ein stabiler Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann und wenn lokale Verordnungen sowie die Gesetzeslage dies erlauben. Wird diese Position verlassen (z.B. durch einen Gang zur Toilette), ist wiederum eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

### *2.2. Abstände*

Die Sitzplätze für das Coaching werden durch den/die Coach so eingerichtet, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen den beteiligten Personen gewährleistet ist. Sollte ein Coachingformat mit Bewegung im Raum erforderlich sein, ist dies nur bei Gewährleistung dieses Abstandes bzw. mit Tragen der Maske zulässig.

### *2.3. Lüftung*

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerehaltiger feinsten Tröpfchen reduziert. Um die Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 zu verringern, wird der Coachingraum regelmäßig stoß- bzw. dauerbelüftet (gekipptes Fenster). Bitte gleichen Sie den damit verbundenen Temperaturabfall mit einer entsprechenden Kleidung aus.

#### *2.4. Verhalten & Niesetikette*

Coach und Coachee verzichten auf Händeschütteln und anderen Körperkontakt. Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere vor Beginn der Coachingsitzung, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Um diese Verhaltensregeln einhalten zu können, werden ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher von den Coaches zur Verfügung gestellt.

#### *2.5. Versorgung und Nahrungsmittelkonsum während des Coachings*

Auf das Anbieten und die Ausgabe von Getränken wie Wasser, Kaffee, Tee und/oder Snacks durch den Coach sollte verzichtet werden, um einer Schmierinfektion vorzubeugen. Coach und Coachee sollten Heißgetränke nur aus verschlossenen Behältern und Kaltgetränke nur aus kleinen personenbezogenen Flaschen zu sich nehmen.

#### *2.6. Reinigung der Schulungsorte und Geschäftsräume*

Desinfektionsmittel stehen bereit. Der Coachingraum wird nach jeder Sitzung gereinigt und ggf. desinfiziert. Dies betrifft insbesondere Flächen an Türen, Türklinken, Tischen, Mäusen und Mauspads.

#### *2.7. Informationspflicht bei Verdachtsfällen*

Coach und Coachee sind verpflichtet, die Zentrale in Berlin unter [info@inqua-institut.de](mailto:info@inqua-institut.de) umgehend darüber zu informieren, wenn es einen Corona-Verdachtsfall oder einen bestätigten Fall im Coaching oder im unmittelbaren Kontakt zu Coaches oder Coachees gibt.

#### *2.8. Veröffentlichung des Hygienekonzeptes*

Das Hygienekonzept wird für alle Coachees, Coaches, Besucher und Mitarbeiter auf der Webseite <https://www.inqua-institut.de> zur Einsichtnahme bereitgestellt. Mit der unverbindlichen Voranmeldung erhalten alle Coachees das Hygienekonzept via E-Mail.

#### *2.9. Verstoß gegen die Hygieneregeln*

Verstößt eine Person gegen die Hygieneregeln, wird sie vom Coach / den Mitarbeitenden des INQUA-Instituts für Coaching bzw. dem Coachee darauf aufmerksam gemacht und gebeten, diese einzuhalten. Bei mehrfachen Verstößen oder mutwilligen Zuwiderhandlungen ist es den Coaches bzw. Coachees vorbehalten, das Coaching abubrechen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie gerne unseren Kundenservice via E-Mail unter [info@inqua-institut.de](mailto:info@inqua-institut.de) oder telefonisch unter 030 285 99 430.